Verdienstentgang (§ 1325)

- Entfall oder Verringerung von Einkünften
- Verlust beruflicher Aufstiegschancen
- Erwerbsfähigkeit wird als eigenes Rechtsgut angesehen ⇨ Beeinträchtigung ist positiver Schaden
- OGH: Verletzter kann Haushalt nicht mehr führen: Ersatz der Kosten für Haushaltshilfe
  - auch wenn keine Haushaltshilfe eingestellt wird (Ersatz fiktiver Kosten)
  - auch wenn Verletzter schon vor Verletzung Haushaltshilfe hatte

1

Verdienstentgang II

- idR Ersatz in Form von wiederkehrenden Zahlungen: Renten
- konkrete Berechnung
  - Ersatz der wirklich eingetretenen oder künftigen Vermögensverringerung
- abstrakte Berechnung (abstrakte Rente)
  - unabhängig von nachweisbarem Verdienstentgang
  - Entschädigung für Minderung der Erwerbsfähigkeit an sich
  - idR sehr niedrig
- Geschädigter hat Wahlrecht zwischen konkreter und abstrakter Berechnung

2

Schmerzengeld

- „Genugtuung für alles Ungemach"
- Ersatz eines immateriellen Schadens
- Geschädigter soll sich durch finanzielle Zuwendung auf andere Weise Freude verschaffen können
- Schmerzengeld auch dann, wenn der Verletzte keine Schmerzen empfunden hat (zB Bewusstlosigkeit)?
  - keine Ausgleichsfunktion

3

Schmerzengeld II

- Tagessätze für leichte, mittlere und schwere Schmerzen
- abtretbar, pfändbar, vererblich
  - müssen nicht vorher anerkannt oder gerichtlich geltend gemacht worden sein
- Schmerzengeldanspruch endet jedenfalls mit dem Tod des Verletzten
  ⇨ kein Schmerzengeld für „verkürztes Leben"

4

Verunstaltungsentschädigung (§ 1326, § 13 Z 5 EKHG)

- Verunstaltung verhindert besseres Fortkommen
  - beruflich oder privat
- auf Dauer ?
- Ersatz von Vermögensschäden
- Ersatz eines immateriellen Schadens
  ⇨ strittig

5

Tötung

- § 1327
- Kosten einer versuchten Heilung
- alle mit Tod verbundenen Ausgaben
  - Begräbnis
  - Errichtung eines Grabes
  - Trauerkleidung der nächsten Angehörigen
  - aber nicht Kosten der Verlassenschaftsabhandlung

6

Tötung II

- Ersatz des entgangenen Unterhalts
  - finanzielle Leistungen des Verstorbenen
  - auch Leistungen in natura (zB Haushaltsführung)
  - gebührt nur gesetzlich Unterhaltsberechtigten
  - Ersatz in Form einer Rente
  - Bemessung:
    - tatsächliche Unterhaltsleistung des Verstorbenen
    - Untergrenze: gesetzlicher Unterhaltsanspruch
  - Mitverschulden des Getöteten an seinem Tod (vgl § 7 Abs 2 EKHG)

7

Verletzung der geschlechtlichen Selbstbestimmung

- § 1328
- Missbrauch zu geschlechtlichen Handlungen durch
  - strafbare Handlung
  - Hinterlist
  - Drohung
  - Ausnutzung eines Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnisses
- Vermögensschaden und immaterieller Schaden

8

Verletzung der Privatsphäre

- Privatsphäre:
  - Gesundheitszustand
  - Intimsphäre
  - Familienleben
  - Entwicklung und Werdegang einer Person
  - Nicht: Geschäftsgeheimnisse
- § 16: Recht auf Achtung der Privatsphäre
  ⇨ absolut geschütztes Persönlichkeitsrecht
- § 1328a: Ausführungsbestimmung zu dessen Durchsetzung

9

Verletzung der Privatsphäre II

- widerrechtlicher Eingriff
  - zB geheime Bildaufnahme, Abhören des Telefons, Öffnen fremder Post etc.
- oder Offenbarung
  - Mitteilung der Umstände an Außenstehenden
- oder Verwertung von Umständen aus der Privatsphäre
  - Gewinnerzielungsabsicht
- Konsequenzen:
  - Ersatz des Vermögensschadens
  - Ersatz des immateriellen Schadens nur bei „erheblicher Verletzung"
- Sondergesetze gehen vor
  - zB MedienG, DatenschutzG

10

Freiheitsberaubung

- § 1329 erfasst nur
  - gewaltsame Entführung
  - Gefangennahme durch Privatperson
  - Vorsätzliche Freiheitsentziehung durch Hoheitsakt
- darüber hinaus: Freiheit ist absolut geschütztes Rechtsgut
  ⇨ auch andere Freiheitsverletzungen sind rechtswidrig
- Ersatzanspruch:
  - Wiedergewährung der Freiheit
  - Positiver Schaden bei leichter Fahrlässigkeit
  - Volle Genugtuung und immaterieller Schaden bei grobem Verschulden

11

Freiheitsberaubung- hoheitliches Handeln

- Art 5 Abs 5 MRK
  - verschuldensunabhängiger Ersatzanspruch
  - auch immaterieller Schaden
- Art 7 BVG über den Schutz der persönlichen Freiheit
  - rechtswidrige Festnahme oder Anhaltung
  - verschuldensunabhängiger Ersatzanspruch
  - auch immaterieller Schaden
- Strafrechtliches Entschädigungsgesetz 2005
  - gesetzwidrige oder ungerechtfertigte Haft
  - Haftung des Bundes
  - Verschuldensunabhängig
  - auch immaterieller Schaden

12

Ehrenbeleidigung und Kreditschädigung

- § 1330 enthält zwei Tatbestände
- Ehrenbeleidigung (Abs 1)
- Kreditschädigung (Abs 2)

13

Ehrenbeleidigung

- Angriff auf die Würde
  - zB Beschimpfung, Verspottung
- Keine Rechtfertigung durch Wahrheitsbeweis möglich
- Grenze zwischen erlaubter Kritik und Ehrenbeleidigung ist fließend
- Ersatz des Vermögensschadens
- Kein Ersatz des immateriellen Schadens

14

Kreditschädigung

- Verbreitung unwahrer Tatsachen
  - Keine Werturteile, sondern Tatsachen
  - müssen nicht ehrverletzend sein
  - Wahrheitsbeweis möglich
- Gefährdung von Kredit, Erwerb, Fortkommen
- Haftbar ist, wer Tatsache auch nur berichtet
  ⇨ muss nicht von Schädiger erfunden worden sein
  ⇨ Unwahrheit musste Schädiger aber bekannt oder zumindest erkennbar sein (Verschulden!)
- Rechtfertigung (§ 1330 Abs 2 letzter Satz)
  - nicht öffentlich gemachte Mitteilung
  - keine Kenntnis der Unwahrheit
  - berechtigtes Interesse

15

Kreditschädigung II

- Geschützt sind
  - natürliche Personen
  - juristische Personen
  - politische Parteien!
- Ersatz des Vermögensschadens
- Kein Ersatz des immateriellen Schadens
- Recht auf Widerruf
- Veröffentlichung des Widerrufs
- verschuldensunabhängiger Unterlassungsanspruch
  - unmittelbar drohende Verletzung oder Wiederholungsgefahr
  - Problem: hoheitliche Kreditgefährdung

16

Beweislast

- Unrichtigkeit der behaupteten Tatsache
  - Kläger
- Ehrenbeleidigung oder Verstoß gegen Strafgesetz, wenn Ehrenbeleidigung zugleich Kreditschädigung ist
  - Beklagter muss Entlastungsbeweis führen

17